

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 29.09.2025 den Jahresabschluss der Tübinger Musikschule für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.885.198
1.2	Summe Aufwendungen	3.289.329
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	1.404.131
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.442.950
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.372.710
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	103.645
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.269.065
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.442.950
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	173.885
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	38.819
3.	Bilanzsumme	723.473

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezahlten Zuschüssen ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024 benötigte Anteil des vorausgezahlten Zuschusses in Höhe von 38.819 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.

Tübingen, den 29.09.2025

Boris Palmer
(Oberbürgermeister)